

# **Hessen: Vorzeitige Ausschulung zum Halbjahr**

**Beitrag von „marie74“ vom 22. Januar 2015 17:44**

Wenn Erziehungsmaßnahmen nicht greifen: Ordnungsmaßnahmen. (Bedeutet allerdings viel Arbeit für die Lehrer 😞)

Bekommt der Schüler Schüler-Bafög und fehlt unentschuldigt? Dann das Bafög-Amt informieren! Die meisten, die ich kenne und in Sachsen-Anhalt auf der Berufsfachschule sind, bekommen Bafög.

Könnte man den Schüler, wenn er 18 Jahre alt ist und die (Berufs-)Schulpflicht erfüllt hat, nicht auch ohne Ordnungsmaßnahmen von Unterricht ausschließen? Eventuell über eine "Kündigung der Berufsausbildung" von Seiten der Schule?

(Naja, ist wohl eher eine hypothetische Frage, da wohl keine Schule einen Schüler offiziell verlieren will.)

Das ist in Sachsen-Anhalt theoretisch möglich, wird aber praktisch wohl kaum umgesetzt, da man die Schüler lieber halten will (um den Bestand der Klassen an den Berufsfachschulen zu rechtfertigen).

Siehe §6 Berufsschul-verordnung.

<http://www.mk.bildung-lsa.de/bildung/ve-bbs2011.pdf>